

Reform der Volksschuloberstufe im Kanton St. Gallen

Autor(en): **Weiss, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **63 (1976)**

Heft 17

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reform der Volksschuloberstufe im Kanton St. Gallen

Josef Weiss

In den letzten Jahren begannen verschiedene Kantone mit durchgreifenden Reformen ihrer Volksschuloberstufe. Obwohl in allen Reformvorhaben traditionell gewachsene Gegebenheiten und örtlich bedingte Voraussetzungen anzutreffen sind, zeichnet sich doch eine erstaunliche Übereinstimmung grundsätzlicher Reformpostulate ab, die – in der Realisation da und dort etwas verschiedenartig – etwa wie folgt umschrieben werden können:

- Neufassung der *Lerninhalte* (Curriculumreform)
- Angebot von *Wahlpflicht-* und *Wahlfächern*
- Entwicklung neuer *Lern- und Arbeitsverfahren*
- Einführung verschiedener *Differenzierungsformen*
- Überprüfung und Neukonzeption der Lehr- und Arbeitsmittel
- Zusammenfassung der *Oberstufenschüler* in der gleichen Schulanlage
- Ermöglichung von *horizontaler Durchlässigkeit* zwischen den einzelnen Oberstufenzügen
- Verfeinerung und Objektivierung der *Übertrittsverfahren* von der Mittelstufe in die Oberstufe
- Miteinbezug der *Hilfsschuloberstufe* in die Reformbestrebungen
- Tendenz zur gemässigten *Spezialisierung* des Oberstufenlehrers
- Verbesserung und *Neustrukturierung* der *Oberstufenlehrausbildung*

1. Der Weg

Der Kanton St. Gallen begann 1965 mit den Vorbereitungen zur Oberstufenreform, nachdem die erste Ausbauphase (Einrichtung von ca. 250 ausgebauten Abschlussklassen seit 1940) zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen werden konnte. Die Initiative zur Reform erfolgte von unten, das heisst Abschlussklassenlehrer erarbeiteten unter Beizug von Erziehungswissenschaftlern ein Reformkonzept, das von einer erziehungsrätlichen Kommission überprüft und anschliessend vom Erziehungsdepartement zur Ver-

nehmlassung freigegeben wurde (1970). Eine zweite erziehungsrätliche Kommission verarbeitete die Vernehmlassungsergebnisse und leitete das bereinigte Konzept an Erziehungsrat und Regierungsrat weiter. Der Regierungsrat realisierte die ersten Reformpostulate im 4. Nachtrag zum Erziehungsgesetz. (1974: Trägerschaft Oberstufenschulen, Beaufsichtigung usw.) Das kantonale Parlament (Kantonsrat) nahm in zustimmendem Sinn Kenntnis von der Botschaft zur Oberstufenreform. Zunächst gaben die Abschlussklassenlehrer die Impulse zu den Reformbestrebungen. Es zeigten sich jedoch so viele Berührungspunkte zur Sekundarschulstufe, dass der Erziehungsrat in seinen Überlegungen und Beschlüssen in allem die Sekundarschule miteinbezog. Regierungsrat und Kantonsrat hiessen auch in dieser Hinsicht die Beschlüsse des Erziehungsrates gut. In das zurzeit im Entstehen begriffene neue sanktgallische Erziehungsgesetz sollen die Reformpostulate der Oberstufenreform eingearbeitet werden.

2. Die Reformmassnahmen der sanktgallischen Oberstufe

Die Reform sucht ihren Ansatz in der Verbesserung und Erneuerung des Unterrichts und der Lernbedingungen (innere Schulreform). Daraus ergeben sich strukturell-organisatorische Massnahmen (äussere Schulreform), welche die Voraussetzungen für die Realisierung schaffen.

Massnahmen im Bereiche der inneren Reform sind:

- Erarbeitung neuer Lehrpläne
- Bereitstellung von neuen Lehr- und Arbeitsmitteln
- Individualisierung durch innere und äussere Differenzierung
- Entwicklung neuer Lehr- und Arbeitsverfahren
- Schülerberatung
- Verbesserte Lehrerausbildung

Im Bereiche der äusseren Reform ergeben sich folgende Postulate:

- Zusammenfassung aller Oberstufenklassen (Sekundar-, Abschlussklassen und

Hilfsschulen) in Oberstufenzentren.

- Bildung von Oberstufenschulgemeinden
- Ermöglichung einer Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Oberstufenzügen
- Verbesserung und Vereinheitlichung des Übertrittsverfahrens von der Mittelstufe in die Oberstufe

Die hier aufgeführten wichtigsten Reformbestrebungen werden in den nächsten Jahren – darüber lässt der sanktgallische Erziehungschef keine Zweifel aufkommen – schrittweise und konsequent verwirklicht. Die Realisierung wird mehr als ein Jahrzehnt in Anspruch nehmen; die Postulate sind jedoch so offen gehalten, dass jederzeit regionale und örtliche Bedürfnisse berücksichtigt, laufende Erfahrungen eingebaut und neue Erkenntnisse der Erziehungswissenschaft permanent miteinbezogen werden können.

3. Innere Reformmassnahmen

3.1 Lehrplanreform

Im Bereiche der Sekundarschule wurde im Frühling 1976 ein neuer Lehrplan in Kraft gesetzt. Er bringt verschiedene Neuerungen, so u. a. das Fach Lebenskunde (1 Stunde pro Woche), das Gesundheitskunde, Sexualkunde, Politische Bildung und Berufswahlvorbereitung umfasst. Zudem wurden für die einzelnen Fächer Pflicht- und Wahlstoffe festgelegt, welche eine Differenzierung im Klassen- und Fachleistungssystem ermöglichen. Ein sehr breites Angebot von Wahlpflicht- und Wahlfächern will Eignung und Neigung des Schülers ansprechen.

Die Abschluss-Schule hat in den letzten 15 Jahren den von Karl Stieger und anderen konzipierten «Unterricht auf werktätiger Grundlage» weiterentwickelt, aus der starren Ausrichtung des Unterrichtes auf die Erfahrungsgrundlagen Schulgarten, Werkstatt und Schulküche gelöst und in verschiedene Bereiche mit entsprechenden Arbeitsverfahren gegliedert. Die Bereiche in der folgenden Übersicht (s. S. 631) sind in starker Verflechtung miteinander zu verstehen. Kürzlich genehmigte der Erziehungsrat die Bildungsziele, die Umschreibung der Unterrichtsbereiche und die Stundentafel. Zurzeit erfolgt die Detailausarbeitung des Lehrplanes, der im Frühling 1977 zur Erprobung vorliegen wird.

3.2 Bereitstellung von neuen Lehr- und Arbeitsmitteln

Die neuen Lehrpläne der Sekundar- und Abschlussklassen erfordern neue Arbeitshilfen und Arbeitsmittel. Verschiedene Arbeitsgemeinschaften haben sich spontan dieser Aufgabe zugewandt, prüfen das bestehende Lehrmittelangebot der deutschsprachigen Kantone und unterbreiten den Lehrplankommissionen entsprechende Vorschläge. In Bereichen, in denen die auf dem Markt erhältlichen Lehrmittel den Ansprüchen nicht genügen, ergreifen die Arbeitsgemeinschaften die Initiative und erarbeiten neue Lehrmittel. In den leistungsorientierten kursorischen Fächern erfolgt eine auf Sekundar- oder Abschlussstufe abgestimmte Ausarbeitung (Mathematik, Französisch, Formalebereich Muttersprache). In andern Fächern bahnt sich eine intensive Zusammenarbeit zwischen Sekundar- und Abschlussklassenlehrern an:

- «Geschichte unserer Zeit» Arbeitshefte für den Geschichtsunterricht und die Staatsbürgerkunde (Artel-Verlag, Wattwil)
- «Mappe von Kunstbildern aus den verschiedenen Epochen», erschienen im Lehrmittelverlag des Kantons St. Gallen
- «Aktuell», periodisch erscheinende Arbeitshefte zu aktuellen Themenbereichen auf der Oberstufe (Lehrmittelverlag des Kantons St. Gallen)
- Hefte zur Lebenskunde, bis heute erschienen: «Du und die Verantwortung», «Du und der Krieg» und «Du und die Drogen». (Artel-Verlag, Wattwil)
- «Medienerziehung», Dokumentation und Hilfen für den Unterricht (Lehrmittelverlag, St. Gallen)

3.3 Innere und äussere Differenzierung

Der Erziehungsrat legte sich in seinen Beschlüssen zur Oberstufenreform für keine der heute bekannten Differenzierungsformen fest. Er leitete eine Versuchsphase ein, in der die Differenzierungsformen in den Sekundar- und Abschluss-Schulen erprobt werden sollen. Insbesondere will man auch Aufschluss über die Nahtstellen zwischen den beiden Oberschultypen. Der Erziehungsrat setzte zwei Teams ein, die unter Beizug von Erziehungswissenschaftlern die Versuche begleiten und die am Versuch beteiligten Lehrer beraten. Aufgrund der Er-

Unterrichtsbereiche

Fächergruppen / Fächer

Kursunterricht

Leistungsbetonter Unterricht in Form von systematischen Lehrgängen oder in Form von Schliessen der Lücken, welche in den übrigen Unterrichtsbereichen sichtbar werden.

Deutsch (teilweise), Mathematik (Rechnen und Geometrie), Geometrisches Zeichnen

Kernunterricht

Fächerübergreifender thematischer Unterricht, der Probleme aus den Realien, der Politischen Bildung und Lebensgestaltung aufgreift und behandelt.

Naturlehre, Gesundheitskunde, Geografie, Geschichte, Staatskunde, Medienkunde, Lebenskunde

Arbeitslehre

Hinführen zur Berufs- und Arbeitswelt in kursorischem und fächerübergreifendem Verfahren.

Wirtschaftskunde, Berufsorientierung, Werken, Vorhaben/Projekte

Musischer Unterricht

Gestaltendes Arbeiten und Auseinandersetzen mit Werken der bildenden Kunst, Literatur, Musik und Film.

Sprache, Musik (Singen und Rhythmik), Bildhaftes Gestalten, Kunstbildbetrachtung

Wahlfachunterricht

Neigungsbetätigung in kursorischem und thematischem Verfahren, gegebenenfalls auch Arbeit in Projekten.

Französisch, Deutsch, Werken, Darstellendes Spiel, Musik, Mathematik, Italienisch, Fotografieren, Maschinenschreiben, Naturlehre als Experimentierkurse

Körper-, Säuglings- und Krankenpflege, Kochen für Knaben

Spezialfächer

Stundenzahl und Lehrplan werden der Stufe vorgeschrieben

Religionsunterricht (inkl. Bibl. Geschichte), Turnen für Knaben und Mädchen, Mädchenhandarbeit und Hauswirtschaft

gebnisse will der Erziehungsrat auf Beginn des Schuljahres 1981 (Zeitpunkt der Einführung des obligatorischen 9. Volksschuljahres) über die Anwendung der Differenzierung auf der Volksschuloberstufe befinden. Bereits werden die Lehrkräfte der Oberstufe in der Grundausbildung und in fakultativen berufsbegleitenden Kursen auf ihre anspruchsvolle Unterrichtsarbeit im Zu-

sammenhang mit der Unterrichtsdifferenzierung vorbereitet. Zurzeit werden im Rahmen der *inneren Differenzierung* die vielfältigen Möglichkeiten innerhalb der Klasse erprobt. Die klassenübergreifende *äussere Differenzierung* erfolgt in den Formen der Fachleistungs- (Niveau), Klassen- und Neigungsdifferenzierung.

3.4 Entwicklung neuer Lehr- und Arbeitsverfahren

Diese Forderung ist nicht neu; bereits 1961 hat Heinrich Roth in seinem – leider viel zu wenig beachteten – Aufsatz «Idee und Gestalt einer Jugendschule im technischen Zeitalter» zur Erarbeitung neuer auf den Oberstufenschüler zugeschnittener Lern- und Arbeitsverfahren aufgerufen.

Wir wollen zunächst jene Arbeitsverfahren herausstellen, die sich auf der Oberstufe in den letzten Jahrzehnten bereits «eingebürgert» haben:

- Fächerübergreifende Unterrichtsarbeit mit einem Leitfach oder Leitproblem
- Arbeit in Vorhaben und Projekten
- Kursorisch konzipierte Lehrgänge
- Individualunterricht als intensive, meist medienabhängige Förderung des Schülers

Dieses Angebot an Lern- und Arbeitsverfahren ist zu verbreitern. Ansatzpunkte finden sich in der Berufs- und Arbeitswelt, in welcher sich der Oberstufenschüler später durchsetzen und zu bewähren hat:

- Lernen und arbeiten im Team bis hin zur Projektgruppe und zur selbständigen Arbeitsgemeinschaft
- Selbständige Auseinandersetzung mit einem Problem
- «Forschendes Arbeiten» durch gezieltes Sammeln von Erfahrungen («Versuch und Irrtum»)
- Lernen und arbeiten in Alternativen, die vorgegeben oder gar durch den Schüler entworfen und abgegrenzt werden.
- Verhaltenstraining – thematisch gebunden oder lehrgangsmässig usw.

Es geht weniger darum, gänzlich neue Formen zu suchen, sondern um eine variationsreiche Weiterentwicklung und Abwandlung der bis heute bekannten Formen.

3.5 Schülerberatung

Eine Oberstufenreform ohne Aufbau einer vielseitigen Schülerberatung ist nicht denkbar. Dies setzt voraus, dass wir in der Ausbildung des Oberstufenlehrers besonders auf diesen Aspekt eingehen und den Studenten lehren

- den Oberstufenschüler auf bestimmte Fragerichtungen hin genau zu beobachten
- den Schüler in bezug auf seine Eignung und Neigung umfassend zu beurteilen

- den Schüler in persönlichen Problemen zu beraten
- den Schüler im Hinblick auf seine Zukunft (weiterführende Schulen oder Berufswahl) zu beraten.

Bereits zeigt sich, dass mit diesen Forderungen dem Lehrer Aufgaben aufgebürdet werden, die er neben seiner Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit nicht bewältigen kann. Es braucht in den Oberstufenzentren den Schülerberater, der zu einem Teil Unterricht erteilt und damit als Lehrer tätig ist, zum andern Teil den Schülern für Beratungen zur Verfügung steht. Wo aber wird eine solche Ausbildung angeboten? Wer übernimmt Trägerschaft und Verantwortung? Das Bedürfnis vieler Lehrer in der ganzen Schweiz für diese Zusatzausbildung braucht wohl nicht speziell nachgewiesen zu werden.

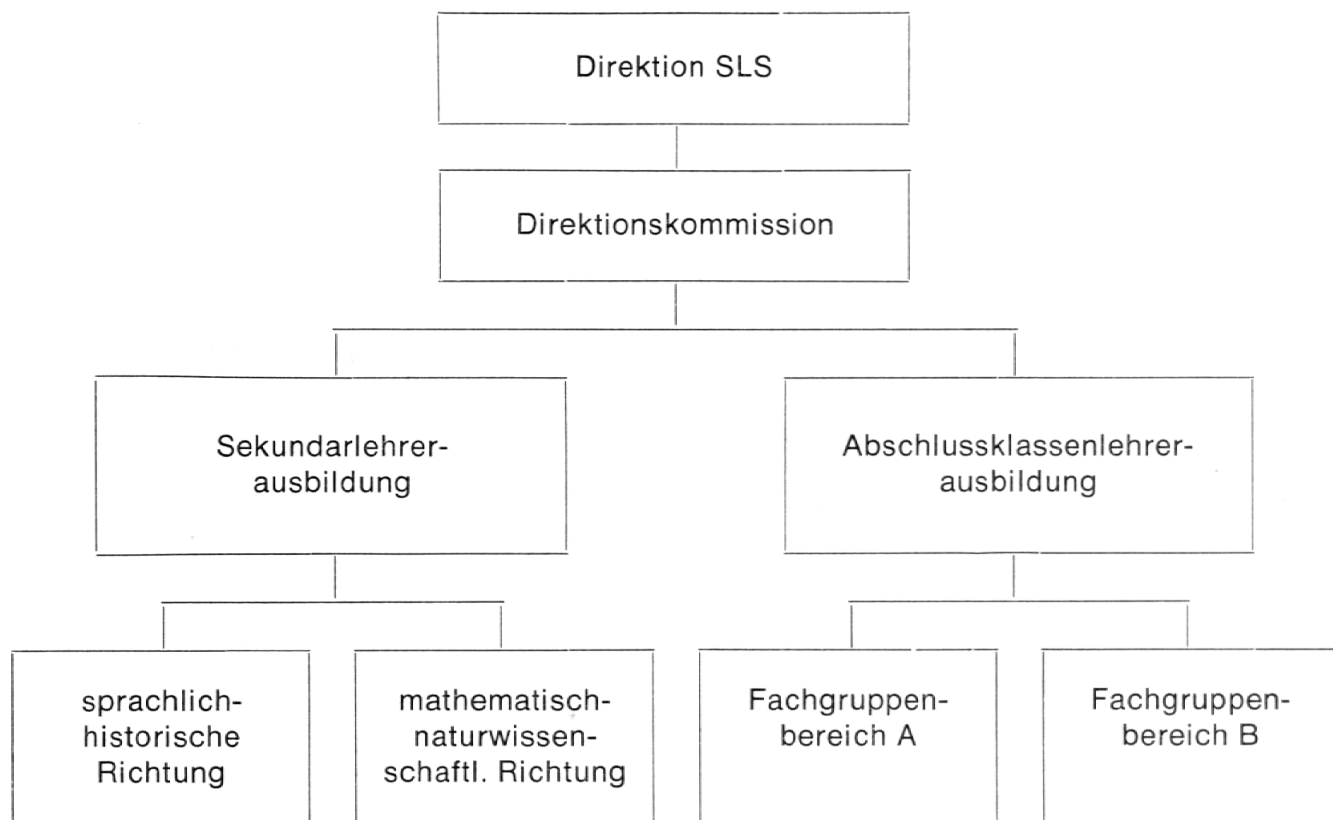
3.6 Verbesserung der Lehrerausbildung

Bis heute wurde der sanktgallische Sekundarlehrer in einer fünfsemestrigen Ausbildung an der Sekundarlehrantsschule in St. Gallen ausgebildet. Der frühere Direktor, Dr. Heinrich Roth, führte in den letzten zehn Jahren eine umfassende Studienreform durch. Die Studenten der sprachlich-historischen Richtung hatten zusätzlich ein Semester Fremdsprachaufenthalt zu absolvieren. Ab Frühling 1976 weilen die Studenten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung in einem von der Schulleitung vorbereiteten Praktikum in Industrie- und Gewerbebetrieben. Die Dauer dieses Praktikums beträgt 1 Semester. Die Abschlussklassenlehrer besuchten nach der Patentierung eine zu Beginn der sechziger Jahre eingeführte berufsbegleitende Ausbildung im Rahmen von Kursen in der Dauer von 20 Wochen. Diese Ausbildung wurde zum Vorbild verschiedener ähnlicher Ausbildungsinstitutionen in anderen Kantonen.

Seit Frühjahr 1976 wurde diese berufsbegleitende Ausbildung zu einer Kompaktaus- bildung von zwei Semestern Dauer ausgebaut und der Sekundarlehrantsschule in St. Gallen angegliedert. Damit werden im Kanton St. Gallen beide Oberstufenlehrer (Sekundar- und Abschlussklassenlehrer) in gesonderten Ausbildungsgängen am gleichen Ort und unter der gleichen Leitung

ausgebildet. Es ist vorgesehen, innerhalb dieser Ausbildung den Studenten beider Lehrertypen gemeinsame Lehrveranstaltungen

(so weit dies möglich ist) anzubieten. Die Grobgliederung der Schule sieht folgendermassen aus:



Den Progymnasiallehrer kennen wir im Kanton St. Gallen nur noch in der Stadt Sankt Gallen (Kantonsschule). Verschiedene Gremien haben sich bereits für die Aufhebung des Untergymnasiums ausgesprochen. Der Kanton St. Gallen wird künftighin nur noch den gebrochenen Bildungsweg anbieten.

In Abwägung aller Vorteile des Allround-, Fachgruppen- und Fachlehrers entschied man sich für den *Fachgruppenlehrer auch an den Abschlussklassen*. Die Spezialisierung des Abschlussklassenlehrers innerhalb seiner Ausbildung wird aus der folgenden Darstellung ersichtlich:

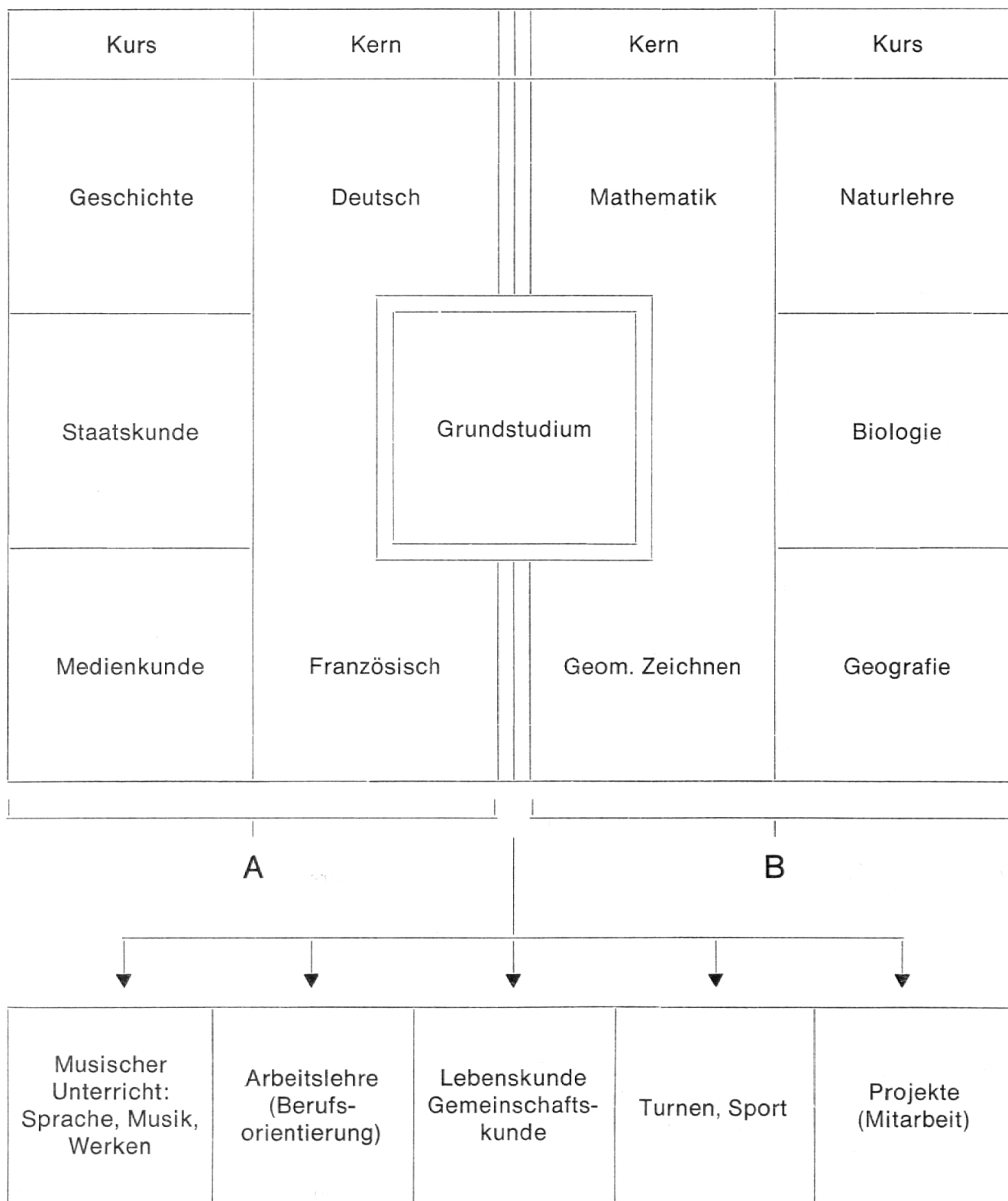
Aus dem Angebot in der unteren Reihung wählt der Student mindestens zwei Wahlbereiche aus.

Der neuen Abschlussklassenlehrer-Ausbildung liegt folgende Zielsetzung zugrunde:

- Vertieftes fachliches Wissen, Denken, Können
- Vermittlung der Fähigkeit zur Planung, Gestaltung und Beurteilung des Unterrichts im gewählten Fachgruppenbereich

- Erarbeitung der Voraussetzungen für die Beurteilung und Beratung des Oberstufenschülers
- Aneignung der Kenntnisse und Verhaltensformen, um eine Abschlussklasse erzieherisch zu führen und zu formen
- Erziehung zur Zusammenarbeit unter den Lehrkräften
- Wecken der Bereitschaft zur steten Fortbildung im fachlichen und im pädagogisch-methodischen Bereich

Auch in Zukunft wird der Sekundarlehrer zur Hauptsache über die Maturität in die Sekundarlehramtsschule übertreten, während der Abschlussklassenlehrer zuerst die seminaristische Ausbildung (Patent für Unter- und Mittelstufenlehrer) absolviert und anschliessend – möglichst nach einigen Jahren Erfahrung auf der Unter- oder Mittelstufe – sich zum Abschlussklassenlehrer ausbildet. Ab 1979 wird der Abschlussklassenlehrer im Kanton St. Gallen die gleich lange Ausbildung aufweisen wie der Sekundarlehrer.



4. Äussere Reformmassnahmen

Die unter Ziffer 3 skizzenhaft umrissene innere Reform lässt sich nur durchführen, wenn durch entsprechende Rahmenbedingungen die organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

4.1 Errichtung von Oberstufenzentren

Den Oberstufenzentren liegt die Idee zu-

grunde, am gleichen Ort und unter einer Leitung beide Oberstufenzweige – die Sekundarschule und die Abschluss-Schule – zu führen (additive Gesamtschule). Dieses Nebeneinander beider Schultypen soll allmählich – unter Beibehaltung ihrer Eigenständigkeit – zu einem Miteinander entwickelt werden (kooperative Gesamtschule). Es

gibt eine Menge von Anknüpfungspunkten für diese Zusammenarbeit: Konzentrationswochen, Neigungsdifferenzierung, Förderunterricht usw.

Wir wollen im Kanton St. Gallen Oberstufenzentren bauen, die in ihrer Grösse und Überschaubarkeit organisatorisch und erzieherisch gut zu führen sind. Der Erziehungsrat setzte die Höchstzahl der Schüler in einem Zentrum auf 600 fest. Die Idealzahl dürfte jedoch zwischen 375 und 450 Schülern liegen. (5 bis 6 Parallelen pro Jahrgang bei einer Klassengrösse von 25 Schülern.) Der Schüler darf sich in einem Oberstufenzentrum niemals als «Heimatloser» und «Wanderer» fühlen und verstehen.

Auf kantonaler Ebene werden diese Zentren zielbewusst geplant und verwirklicht: Die grundlegende Rahmenplanung sieht im Kanton die Errichtung oder den Ausbau von ca. 57 Zentren vor, von denen bereits 13 gebaut und in Betrieb sind, 8 sind im Bau, für 10 Zentren läuft zurzeit der Architektenwettbewerb, bei 26 Zentren finden Verhandlungen statt oder liegen erste Planungen zur Diskussion vor. Nächstens erscheint auch ein neu konzipiertes Bauregulativ, das zurzeit in der Vernehmlassung steht und die baulichen Voraussetzungen für die Errichtung der Oberstufenzentren festlegt. Darauf abgestützt, behandelt der Erziehungsrat noch in diesem Jahr ein neues Minimalinventar für die Ausrüstung der Oberstufenschulen mit mobilem Material.

4.2 Oberstufengemeinden

Der Regionalisierungsgedanke, der bei der Bildung von Oberstufenzentren zum Ausdruck kommt, erfordert den Zusammenschluss kleinerer Gemeinden zu Oberstufengemeinden. Damit gibt man den Oberstufenzentren die entsprechende Trägerschaft. Bis das zurzeit in Vorbereitung stehende neue Erziehungsgesetz in Kraft tritt, werden durch Zweckverbände vertragliche Regelungen oder durch Eingliederung der Abschlussklassen in bestehende Sekundarschulgemeinden Übergangslösungen angestrebt.

4.3 Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Oberstufenzügen

Es ist uns genügend bekannt, dass die bis heute praktizierte Durchlässigkeit mit wenigen Ausnahmen nur den «Abstieg» kennt;

der «Aufstieg» ist nur mit einem zusätzlichen Schuljahr möglich. Wir wollen im Rahmen der Oberstufenreform versuchen, Aufstiege nach Abschluss der Probezeit oder am Ende des ersten Semesters zu ermöglichen. Dies bedeutet allerdings, dass Lernziele, Lehrmittel und Prüfungsverfahren bei der Oberstufenzüge mindestens für die Zeit der «Durchstiegsmöglichkeit» (bis Ende 1. Semester) angeglichen werden. Wir sind uns bewusst, wie steinig der Weg ist, den wir hier unter die Füsse nehmen wollen!

4.4 Verbesserung und Vereinheitlichung des Übertrittsverfahrens von der Mittelstufe in die Oberstufe

Seit einer Reihe von Jahren arbeitet eine erziehungsrätliche Kommission unter Beizug von Lehrkräften aus der Mittel- und Oberstufe Prüfungsaufgaben aus, die sie den verschiedenen Schulgemeinden mit Empfehlungen zur Korrektur, zur Ansetzung der Punktzahl und zur Festlegung der Bandbreite zur Verfügung stellt. Die Erfahrungen sind sehr erfreulich. Die bestehende erziehungsrätliche Kommission wurde erweitert und hat den Auftrag erhalten, die Übertrittsverfahren kritisch zu überprüfen und in einigen Versuchsgemeinden neue Möglichkeiten zu erproben, welche in einer späteren Phase auf den ganzen Kanton ausgedehnt werden könnten. Die bisherigen Verhandlungen haben gezeigt, dass die in andern Kantonen entwickelten Verfahren – insbesondere das Zuger Modell – in die Arbeit miteinbezogen werden sollten.

5. Zusammenfassung

Die kurze Darlegung der Reformpostulate zeigt eindrücklich, dass es sich bei dieser Reform um die grösste Reform handelt, welche der Kanton St. Gallen je durchgeführt hat. Bei der Realisierung dieser Postulate wird man sich von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- Zielbewusstes, schrittweises Vorgehen mit Festsetzung von Zeitlimiten
- Umstrittene Reformpostulate durch zeitlich fixierte Versuchsphasen erhärten
- Prioritäten im Ausbau setzen
- Offenbleiben für zukünftige Reformen
- Dauernde Überprüfung der Realisierung; evtl. Anpassungen aufgrund von Erfahrungen vornehmen

- Gründliche Ausbildung und Vorbereitung der Lehrer
- Permanente Öffentlichkeitsarbeit, um die Reform populär zu machen.

Quellen

- Kommissionsbericht Pfiffner zur Reform der sanktgallischen Oberstufe, 1973
- Regierungsrätliche Botschaft zum IV. Nachtrag zum EG vom 4. 12. 1973
- Pfiffner L., Gabathuler O., Weiss J.: Referate zur Oberstufenreform in: Rundschau, Nr. 32, 1974, St. Gallen
- Weiss J.: Vorschlag zur Schaffung der Abteilung «Abschlussklassenlehrausbildung im Rahmen der bestehenden Sekundarlehramtsschule St. Gallen» (Eingabe an den Erziehungsrat, 1974)
- Spiess K.: «Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule» in: «Der Schule verpflichtet», Festschrift zum Rücktritt von Direktor Dr. Heinrich Roth, St. Gallen, 1975
- Lattmann U. P., Weiss J.: «Reform der Volksschuloberstufe» und «Strukturvergleich der Volksschuloberstufe» in: «Berufsberatung und Berufsbildung», Heft 3/4, Zürich 1974
- Weiss J.: «Probleme zur Unterrichtsdifferenzierung» in: «Der Schule verpflichtet», Festschrift zum Rücktritt von Direktor Dr. Heinrich Roth, St. Gallen, 1975
- Erziehungsdepartement Luzern «Die Orientierungsstufe in kooperativen Schulzentren», Luzern 1973 (Kommissionsbericht von Dr. I. Rickenbacher)
- Roth H., Göttingen, «Jugend und Schule zwischen Reform und Restauration, Berlin, Hannover, Darmstadt 1961.
- Hüppi C.: «Übertrittsverfahren – Zuger Modell» in: «schweizer schule» Nr. 13 und 14/15, 1972
- Hüppi C.: «Erfahrungen mit einem neuen Übertrittsverfahren im Kanton Zug» in: «schweizer schule» Nr. 14/15, 1975 (Sondernummer «Übertrittsverfahren mit oder ohne Test?»)

Wo steht die Rechtschreibreform 1976? *

K

Wilhelm W. Hiestand

Die Diskussion um die Reform der deutschen Rechtschreibung hat in der Öffentlichkeit viel Beachtung gefunden. Staatliche Stellen, Verbände und Institutionen, Sprachvereine und Einzelpersonen nehmen seit 1973 verstärkt Stellung. W. W. Hiestand von der «Informationszentrale Rechtschreibreform» in 7717 Immendingen/Donau versucht, eine vorläufige Bilanz der Reformbestrebungen zu ziehen:

100 Jahre Reformbestrebungen

1976 sind hundert Jahre seit der Berliner Rechtschreibkonferenz vergangen. Doch die Hoffnung Konrad Dudens, der 1902 im Vorwort seines Wörterbuchs die erreichten Verbesserungen nur als «Abschlagszahlung» auf eine künftige Weiterentwicklung zu einer noch einfacheren Rechtschreibung ansah, blieb bisher unerfüllt. Immer noch ist die Diskussion um richtiges Schreiben nicht beendet. Allerdings sind die Wünsche der re-

former inzwischen, verglichen mit Dudens «Zukunftsortographie» von 1876 oder mit den Zielen des «allgemeinen Fereins für Vereinfachte Rechtschreibung» (ebenfalls von 1876), bescheidener geworden. Doch die Forderungen nach einer sinnvollen Vereinfachung und dem Abbau der Überbewertung der Rechtschreibung verstärken sich, weil der in Schüben auftretende Reformwunsch stets auf mehr Befürworter trifft, da jede Generation die Misere mit der derzeitigen «Schlechtschreibung» von neuem erlebt.

Regelperfektionismus – Rechtschreibunsicherheit

Kaum jemand wird abstreiten, dass wir im deutschen Sprachraum ein bewundernswert gründliches Regelwerk besitzen. Doch dieses zeitigt den Nachteil, dass niemand mehr ohne Wörterbuch richtig schreiben kann. So existieren für die Gross- und Kleinschreibung derzeit etwa 78 Regelungen, für den Bindestrich 50, für den Apostroph und die Silbentrennung je 20 und für das Zusammen-

* aus: Stenographische Rundschau Nr. 8, 1976